

DER BÜRGERMEISTER  
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Vorlagen-Nr.:	<b>AS 022/2024</b>
Berichterstattung:	Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:	Herr Wies
Datum:	23.01.2024

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2024	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024 für das Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“
2. den im Entwurf für das Budget „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 5.587.365 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 2.663.225 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

## **Begründung:**

### Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

### Erläuterungen zum Budget „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“

Das Defizit im Teilergebnisplan sowie im Teilfinanzplan weicht im Vergleich zum Vorjahr sowie zu den Folgejahren nur durch einen Einmaleffekt bedingt um 1,4 Mio. EUR nach unten ab. Grundlage dafür ist eine im November 2023 durch das Land NRW bewilligte zusätzliche einmalige Finanzzuwendung über die Summe von rd. 1,4 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auf entsprechenden Beschluss des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 10.05.2023 sowie aus der Verteilung von Landesmitteln gemäß der Umsetzung von Maßnahmen aus dem im Jahr 2023 gebildeten Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Diese Zusammenhänge und Zahlen verdeutlichen einmal mehr, dass Einmalzahlungen der vorgelagerten Ebenen -so sehr sie auch ein Stück weit beim Eindämmen des Gesamtdefizits in dem betreffenden Haushaltsjahr dienen- keine Gewähr für eine dauerhafte seriöse Finanzplanung sein können. Unterstützungsleistungen dieser Art müssen vielmehr mindestens verstetigt, aber besser noch bedarfsbezogen ausgeweitet werden.

## **Keine Klimarelevanz**

In Vertretung

gez.  
Noelke  
Erster Beigeordneter

Gesehen

gez.  
Hövekamp  
Bürgermeister

